



Tierschutzombudsstelle Wien Muthgasse 62 | 1190 Wien

Tel.: +43 1 318 00 76 750 79 E-Mail: post@tow-wien.at

FACTSHEET

Europarechtswidriges Kürzen der Schwänze bei Schweinen in Österreich

In Österreich werden pro Jahr etwa fünf Millionen Schweine geschlachtet. Das entspricht über 500.000 Tonnen Schweinefleisch. Rund 2,8 Millionen Schweine werden gleichzeitig gehalten (Mastschweine leben in der Regel nur sechs Monate). Sie leben in etwa 23.000 Betrieben. Etwa 95 Prozent dieser Schweine haben gekürzte (=kupierte) Schwänze. Nach Schätzungen österreichischer Behörden werden nur in etwa 10 Prozent der Betriebe Tiere mit intakten Ringelschwänzen gehalten. Dabei ist das routinemäßige Kürzen der Ringelschwänze von Schweinen in der Europäischen Union eigentlich verboten.

Dass dieser schmerzhafte Eingriff in Österreich dennoch gängige Praxis ist, liegt an einer unzureichenden Umsetzung des EU-Rechts: Laut EU-Richtlinie darf das Kupieren der Schwänze nur als letzter Ausweg erfolgen, nachdem alle anderen möglichen Maßnahmen wie eine Änderung der Haltungsbedingungen gesetzt wurden. In Österreich ist es hingegen ausreichend, wenn der Betrieb selbständig nach dem Eingriff mittels eines vorgefertigten Formulars dokumentiert, dass die « Notwendigkeit » des Schwanzkürzens gegeben sei.

Schweine werden kupiert, um zu verhindern, dass sich die Tiere aus Stress und Langeweile in die Schwänze beißen. Schwanzbeißen ist eine multifaktorielle Verhaltensstörung, die vor allem in Haltungssystemen auftritt, bei denen es den Tieren nicht möglich ist, ihre Bedürfnisse artgemäß auszuleben. In tiergerechteren Haltungssystemen mit größerem Platzangebot, getrennten Funktionsbereichen und ausreichend Stroh (400 Gramm/Schwein und Tag) tritt Schwanzbeißen nur selten auf. Schwanzbeißen ist damit nicht nur ein Symptom für eine mit Leiden verbundene Verhaltensstörung, sondern gleichzeitig ein Indikator für unzureichende Haltungsbedingungen. Mit dem schmerzhaften Eingriff werden die Tiere an das System angepasst – und nicht das System an die Tiere.

Die Schwänze werden in der Regel in den ersten Lebenstagen der Ferkel kupiert. Für die Tiere ist dieser Eingriff mit schwerwiegenden Folgen verbunden: Nicht nur die Durchführung verursacht erhebliche akute Schmerzen, es wird außerdem das Risiko von Infektionen erhöht, auch treten vermutlich chronische Schmerzen auf. Das fehlende Schwanzteil schränkt das Ausdrucksverhalten der Tiere ein. Aus veterinärfachlicher als auch aus tierethischer Sicht sind daher sowohl das routinemäßige Kupieren der Schwänze von Schweinen als auch Haltungssysteme, die zu einem erhöhten Risiko von Schwanzbeißen führen, strikt abzulehnen.

Laut EU-Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (2008/120/EG) ist eine Evaluierung und Verbesserung der Haltungsbedingungen vorgeschrieben, bevor das Kupieren in Betracht gezogen werden darf. Im österreichischen Recht ist diese zwingende Vorgabe nicht umgesetzt. Dieses Defizit wurde auch in dem <u>im April 2019 durchgeführten Audit der EU-Kommission</u> festgestellt.

www.tieranwalt.at





Greenpeace und die Tierschutzombudsstelle Wien fordern von den zuständigen MinisterInnen Rudolf Anschober und Elisabeth Köstinger einerseits eine rasche Reparatur der 1. Tierhaltungsverordnung, damit diese endlich geltendem europäischem Recht entspricht und Österreich kein Vertragsverletzungsverfahren droht. Andererseits müssen aber vor allem die Haltungsbedingungen für Schweine verbessert werden, um Schweinen ein Leben mit intakten Ringelschwänzchen zu ermöglichen.

Greenpeace und die Tierschutzombudsstelle Wien fordern daher

- Die rasche Reparatur der österreichischen 1. Tierhaltungsverordnung, damit diese europäischem Recht entspricht (siehe dazu im Detail das Gutachten von Binder & Winkelmayer).
- Sicherstellung des wirksamen Vollzugs der EU-rechtskonform adaptierten österreichischen 1. Tierhaltungsverordnung (siehe dazu im Detail das Gutachten von Binder & Winkelmayer).
- Die verpflichtende Gabe von 400 Gramm Stroh pro Schwein und Tag. Diese Menge ist aus wissenschaftlicher Sicht nötig, damit Schweine ihrem Erkundungstrieb nachgehen können.
- +40 Prozent Platz als gesetzliche Mindestanforderung, +100 Prozent Platz für die Vergabe von Tierschutz-Förderungen.
- Den Ausbau der Tierschutz-Förderungen im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL.
- Ein Maßnahmenpaket, um mittelfristig den Fleischkonsum in Österreich zu halbieren.

Link: https://www.tieranwalt.at/Aktuelles/Schwanzkupieren.htm

Gutachten von Binder und Winkelmayer

Die

Tierschutzombudsstelle Wien und Greenpeace haben von der VetMed-Juristin Regina Binder und dem ehemaligen Amtstierarzt Rudolf Winkelmayer prüfen lassen, inwieweit das routinemäßige Schwanzkupieren bei Schweinen in Österreich zulässig ist.

Rückfragehinweis:

Tierschutzombudsstelle Wien

01-3180076 75079 post@tow-wien.at

Weitere Infos:

Das vollständige Gutachten « Gutachterliche Stellungnahme zur Problematik des Schwanzkupierens bei Schweinen » von Regina Binder und Rudolf Winkelmayer finden Sie hier: https://www.tirup.at/periodical/titleinfo/5452549

www.tieranwalt.at